



— ❖ — 2022 ❖ —
100 JAHRE
SCHNÖDENECK-SIEDLUNG
IN SINDELFINGEN



Reise durch ein denkmalpflegerisches Verfahren

Das alte Haus muss dringend saniert werden!

Der **Bauherr informiert sich im Rathaus** beim Bürgeramt Bauen im Baupunkt. Bei seinem Gebäude handelt es sich um ein **Kulturdenkmal**, das in der sogenannten Denkmalliste verzeichnet ist. **Ein Denkmal sanieren - das kann nicht jeder x-Beliebige. Fachkompetenz ist jetzt gefragt!**



Der Bauherr sucht sich einen qualifizierten Architekten, dem er vertrauen kann und der bereits Erfahrung im Umgang mit altem Gemäuer hat. Als nächster Schritt kann ein **Ortstermin mit den Denkmalschutzbehörden** stattfinden. Diese erklären die besonderen Qualitäten, die im Gebäude stecken und die es zum Kulturdenkmal werden lassen. Sie halten fest, was beim Umbau nicht verloren gehen darf.

Der Bauherr schildert die Anforderungen und Wünsche, die er an sein Wohnhaus hat: Wo kann das dringend erforderliche Kinderzimmer untergebracht werden und auch noch ein Bad? Der Riss im Wohnzimmer bereitet ihm Sorgen. Wie kann eine bessere Wärmedämmung erzielt werden, um Energie zu sparen?

Der **Architekt** hat Ideen fürs Kinderzimmer und fürs Bad. Die **Denkmalschutzbehörden** achten darauf, dass die wertvolle mittelalterliche Haus- und Dachkonstruktion erhalten bleiben kann. Die Ursachen für den Riss im Wohnzimmer können übrigens auch bald nachvollzogen werden. Der **Statiker** hat den Schwachpunkt im Dachwerk präzise analysiert. Der Architekt und versierte Baufachleute tüfteln nun eine **denkmalverträgliche Planung** aus. Die Denkmalschutzbehörden prüfen noch einmal die Unterlagen. Sie sehen nach, ob die historische Bausubstanz ausreichend geschont wird. Dann stellt das Bürgeramt Bauen eine denkmalrechtlich Genehmigung aus.

Jetzt muss nur noch die **Finanzierung** stimmen! Welche **Fördermöglichkeiten** gibt es? Der Architekt gibt allgemein Auskunft über Finanzierungsmöglichkeiten. Das Bürgeramt Bauen, Untere Denkmalschutzbehörde informiert über die mögliche Steuerabschreibung und staatliche Förderprogramme. Der Denkmalpfleger berät über die Möglichkeit einer Zuwendung zur Erhaltung und Pflege des Kulturdenkmals und die notwendigen Schritte für den Antrag. Die Genehmigung und der Förderantrag liegen vor. Mit der Arbeit kann begonnen werden.

Mitten im Umbau: Der erfahrene Gipsermeister entdeckt eine spannende Besonderheit des Hauses, von der bisher noch keiner wusste. Bei der Abnahme einer Verschalung an der Innenwand wird eine Malerei aus dem 19. Jahrhundert sichtbar. Er informiert die Denkmalschutzbehörden. Der Denkmalpfleger bringt deshalb versierte Restauratoren ins Spiel. Diese können über die Möglichkeiten zur Sicherung dieses wertvollen Befundes beraten.



Mustergültig ist das alte Haus instandgesetzt: Kinderzimmer und Bad sind eingerichtet, das Dach- und Fachwerk sind repariert. Und die besonderen Qualitäten sind erhalten geblieben. **So kann das Kulturdenkmal weiter ein Zeugnis dafür sein, wie Leben und Wohnen in früheren Jahrhunderten in der Stadt ausgesehen haben: Geschichte - anschaulich gemacht!**

Textteile: Landesamt für Denkmalpflege